

Swiss FS-CSC: Beitragsreglement

Date: 06.06.2023

TLP: **AMBER**

Dieses Dokument regelt die Höhe der Jahresbeiträge, die von den Mitgliedern und Affiliates des Vereins «Swiss Financial Sector Cyber Security Centre (Swiss FS-CSC)».

1 Beitragstypen

Zur Erfüllung des Vereinszwecks (siehe Vereinsstatuten) verfügt der Verein Swiss FS-CSC über Mitgliedbeiträge. Die Mitgliedbeiträge sind jährlich fällig und werden von allen Mitgliedern des Vereins Swiss FS-CSC bezahlt. Die Mitgliedschaft steht allen Banken, Versicherungsunternehmen, Finanzmarktinfrastrukturen und Interessenverbänden offen, die ihren Sitz in der Schweiz haben und von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt werden. Die Mitgliedschaft steht auch der Schweizerischen Nationalbank (SNB), der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) und der Partner Reinsurance Europe SE, Dublin, Zurich Branch, offen. Der Vorstand kann Ausnahmen in Abweichung der genannten Kriterien gewähren. In diesem Fall nimmt er mit Genehmigung der Mitgliedschaft eine Einordnung in eine der bestehenden Beitragskategorien vor.

Affiliates der Kategorie 1 (Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA) und der Kategorie 2 (Nationales Zentrum für Cybersicherheit NCSC und Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF) bezahlen keine Beiträge.

2 Beitragshöhe

Die Höhe der Beiträge für Mitglieder ist abhängig von der Grösse bzw. der Leistungsfähigkeit des Unternehmens sowie seiner Relevanz für das Schweizer Finanzsystem.

2.1 Beitragskategorien für Banken, Versicherungen und Wertpapierhäuser

Die Beiträge für die Banken, Versicherungen und Wertpapierhäuser werden in fünf Kategorien unterteilt. Diese lehnen sich an die Einteilung der FINMA für Banken und Versicherungen an: Die FINMA ordnet die Banken und die Versicherungen in der Schweiz in fünf Kategorien zu Aufsichtskategorien der Banken¹ und Risikokategorien der Versicherungen². Sie bilden Grösse, Leistungsfähigkeit und Relevanz für das Finanzsystem gut ab und sind von allen Finanzmarktinstituten anerkannt.

¹ Siehe Webseite der FINMA «Kategorisierung von Banken und Wertpapierhäusern»: <https://finma.ch/de/ueberwachung/banken-und-wertpapierhaeuser/kategorisierung>

² Siehe Webseite der FINMA «Die Risikokategorien bei Versicherungen»: <https://finma.ch/de/ueberwachung/versicherungen/kategorisierung>

Untenstehend sind die fünf Beitragskategorien und deren Merkmalen abgebildet:

Beitrags- kategorie	Kriterien für Banken und Wertpapier- häuser		Kriterien für Versicherungen	
1: (CHF 35 200)	Bilanzsumme	≥ 250 Mrd. CHF	-	-
	Verwaltete Vermögen	≥ 1000 Mrd. CHF		
	Privilegierte Anlagen	≥ 30 Mrd. CHF		
	Erforderliche Eigenmittel	≥ 20 Mrd. CHF		
2: (CHF 17 600)	Bilanzsumme	≥ 100 Mrd. CHF	Bilanzsumme	> 50 Mrd. CHF oder Komplexität
	Verwaltete Vermögen	≥ 500 Mrd. CHF		
	Privilegierte Anlagen	≥ 20 Mrd. CHF		
	Erforderliche Eigenmittel	≥ 2 Mrd. CHF		
3: (CHF 8800)	Bilanzsumme	≥ 15 Mrd. CHF	Bilanzsumme	> 1 Mrd. CHF oder Komplexität
	Verwaltete Vermögen	≥ 20 Mrd. CHF		
	Privilegierte Anlagen	≥ 0,5 Mrd. CHF		
	Erforderliche Eigenmittel	≥ 0,25 Mrd. CHF		
4: (CHF 4400)	Bilanzsumme	≥ 1 Mrd. CHF	Bilanzsumme	> 0,1 Mrd. CHF oder Komplexität
	Verwaltete Vermögen	≥ 2 Mrd. CHF		
	Privilegierte Anlagen	≥ 0,1 Mrd. CHF		
	Erforderliche Eigenmittel	≥ 0,05 Mrd. CHF		
5: (CHF 2200)	Bilanzsumme	< 1 Mrd. CHF	Bilanzsumme	< 0,1 Mrd. CHF oder Komplexität
	Verwaltete Vermögen	< 2 Mrd. CHF		
	Privilegierte Anlagen	< 0,1 Mrd. CHF		
	Erforderliche Eigenmittel	< 0,05 Mrd. CHF		

2.1 Beitragshöhe für Finanzmarktinfrastrukturen

Für Finanzmarktinfrastuktur (zum Beispiel die SIX) gelten dieselben Kriterien wie für die Banken.

2.2 Beitragshöhe für Schweizer Interessenverbände

Schweizer Interessenverbände zahlen einen festen Jahresbeitrag von CHF 5'000.

3 Sonderfall: Konzerngesellschaften desselben Konzerns

Verschiedene Konzerngesellschaften desselben Konzerns werden in der FINMA- Kategorisierung teilweise unterschiedlichen Kategorien zugeordnet (z.B. UBS Switzerland AG und UBS AG; SWICA Krankenversicherung AG und SWICA Versicherung AG sind in unterschiedliche Kategorien eingeteilt). Eine Übernahme dieser Einteilung würde bedeuten, dass die Konzerngesellschaften jeweils einen separaten Mitgliederbeitrag entrichten würden.

Für die Swiss FS-CSC Mitgliedschaft wird jedoch der Zusammenzug der verschiedenen Konzerngesellschaften für jeweils eine Mitgliedschaft pro Konzern vorgesehen. So werden z. B. die UBS Switzerland AG, UBS AG und weitere UBS Gesellschaften als eine Einheit betrachtet, der Mitgliederbeitrag ist daher nur einmal fällig, nicht mehrfach.

Hinweis: Dieses Dokument liegt in verschiedenen Sprachfassungen vor. Im Zweifelsfall geht die deutsche Version vor.